

Ministerium für Wirtschaft und Klima
Direktion für Wärme und Untergrund

Postfach 20401
2500 EK Den Haag

Thema
Zulassungsantrag N05-A

Referenz
GEMS/auth/2020

Datum
12. Oktober
2020

Sehr geehrter

das Konsortium der Gasproduzenten ONE-Dyas B.V. (ONE-Dyas) und Hansa Hydrocarbons Ltd. (Hansa) ist Lizenznehmer der Produktionslizenzen N4, N5 und N8 mit dem Aktenzeichen DGKE-WO/ 19137629 vom 24. Juli 2019 und der Produktionslizenz N7c mit dem Aktenzeichen DGETM-EM/15007992 vom 13. Februar 2015, zuletzt geändert durch Beschluss DGETM-EO / 16195757 vom 16. November 2017. ONE- Dyas und Hansa haben einen Kooperationsvertrag mit EBN B.V. (vom 3. Dezember 2019 bzw. 5. November 2018) für beide Förderlizenzen. ONE-Dyas wurde gemäß § 22 Abs. 5 des Bergbaugesetzes (Mbw) zum Vollstrecker der beiden Produktionslizenzen ernannt.

Im Jahr 2017 hat das Konsortium ein Erdgasfeld erbohrt: N05-A. Unter Verwendung der oben genannten Fördergenehmigungen beantragt ONE-Dyas im Namen des Konsortiums eine Genehmigung gemäß Artikel 2.1 sub e des niederländischen Gesetzes über allgemeine Bestimmungen (Wabo) für die Entwicklung und Förderung des Erdgasfeldes N05-A und der umliegenden Aussichten.

Dieses Angebotsschreiben, das dem Antrag auf eine Wabo-Genehmigung beiliegt, erläutert kurz die beabsichtigte Tätigkeit von ONE-Dyas, die erforderlichen Genehmigungen für die Erschließung des Erdgasfeldes N05-A, die erwarteten grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen und die Ansichten der Beteiligten.

Beabsichtigte Tätigkeit

Die geplante Tätigkeit umfasst die Errichtung der Förderplattform N05-A zur Gewinnung von Erdgas und Erdgaskondensat, die Bohrung des Erdgasvorkommens N05-A, die Durchführung von Erkundungsbohrungen vom Standort der Plattform in die umliegenden Prospektionsgebiete und den Export des Erdgases und Erdgaskondensats an Land über eine Pipeline und eine Verbindung

ONE-Dyas B.V.

UNStudio, 7. Stock | Parnassusweg 815 | 1082 LZ Amsterdam | Niederlande
T +31 20 535 41 00 | F +31 20 535 41 22 | Firmennummer 33211110 | www.onedyas.com

Thema

Zulassungsantrag N05-A

auf der Noordgastransportleitung (NGT-Pipeline). Der Bau eines Stromkabels zum Windpark Riffgat ist ebenfalls Teil der vorgeschlagenen Aktivität.

Der Standort von N05-A ist 53° 41' 50" N, 06° 21' 33" E (ETRS89, UTM-Zone 31N).

Produktionsplattform N05-A

Die Erschließung umfasst die Installation einer Förderplattform N05-A im Meer mit Anlagen zur Förderung und Aufbereitung von Erdgas und Erdgaskondensat. Die Anlagen werden eine maximale Kapazität von sechs Millionen Kubikmetern Erdgas pro Tag haben. Zu gegebener Zeit wird ein Kompressor installiert, um das Erdgas mit dem entsprechenden Druck in die NGT-Pipeline zu exportieren. Die Kapazität ist ausreichend für die Produktion von N05-A und den angrenzenden Vorkommen. ONE-Dyas erwartet, 10 bis 35 Jahre lang Erdgas aus den Feldern zu fördern.

Rohrleitung, Stromkabel

Das geförderte Erdgas und das Erdgaskondensat werden über eine neu errichtete Pipeline zur NGT-Pipeline transportiert. Zu diesem Zweck wird ein Hot-Tap an der NGT-Pipeline errichtet.

Die Plattform N05-A wird mit Strom aus dem Windpark Riffgat versorgt, der etwa fünfzehn Kilometer östlich der Plattform in den deutschen Hoheitsgewässern liegt. Zu diesem Zweck wird ein Stromkabel verlegt.

Bohren

ONE-Dyas beabsichtigt, die angrenzenden Schürfstellen zu erschließen und im Erfolgsfall von der Produktionsplattform N05-A aus zu produzieren. Für die Erschließung des Erdgasfeldes N05-A und der Vorkommen erwartet ONE-Dyas zwölf Slots auf der Plattform, durch die Bohrungen durchgeführt werden können. Es ist möglich, dass bei jeder Grube ein *Side-Track* realisiert wird. Der Zeitplan für diese Bohrungen wird von den Ergebnissen der vorherigen Bohrungen abhängen. ONE-Dyas erwägt, vor der Installation der Förderplattform N05-A maximal zwei Bohrungen (und möglicherweise zwei Side-Tracks) abzuteufen, die sogenannte Vorbohrung.

Thema

Zulassungsantrag N05-A

Beantragung von Genehmigungen

Für die beabsichtigte Tätigkeit werden in den Niederlanden die folgenden Zustimmungen beantragt:

- Umweltgenehmigung gemäß Artikel 2.1(e) des Umweltgesetzes (Allgemeine Bestimmungen) (Wabo) für die Errichtung und Instandhaltung einer Bergbauanlage.
 - Der Genehmigungsantrag wird zusammen mit einem Umweltverträglichkeitsbericht (EIR) eingereicht, der auf der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Anhang C17.2 und D17.2 basiert.
- In Verbindung mit der Wabo-Genehmigung wird eine Genehmigung nach dem Naturschutzgesetz für ein Vorhaben gemäß Artikel 2.7 des Wnb und eine Befreiung von Störungen gemäß Artikel 3.5, Absatz 2 des Wnb beantragt. Zur Unterstützung dieses Genehmigungsantrags sind die folgenden Dokumente beigefügt:
 - Naturtest, zur Beurteilung der Verbote im Wnb;
 - Angemessene Bewertung, wie in Artikel 2.8 des Wnb erwähnt; und
 - Projektplan, für die Artenschutzprüfung.
- Genehmigung des Abbauplans nach § 34 Bergbaugesetz (Mbw), bereits eingereicht.
 - Der Genehmigungsantrag wird einschließlich einer Bodenbewegungsprognose auf der Grundlage von Art. 34, Absatz 4, sub b, 2 Mbw eingereicht.
- Baugenehmigung für die Rohrleitung und das Kabel gemäß Artikel 94 und 106 der Bergbauverordnung (Mbb).

Umweltverträglichkeitsprüfung (EIA)

Für die Errichtung einer Förderplattform mit einer Kapazität von mehr als 500.000 Nm³ Erdgas pro Tag ist ein UVP-Verfahren auf der Grundlage von Art. 2 Abs. 5 jo Anhang C 17.2 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben. ONE-Dyas hat dieses Verfahren am 3. Juni 2019 mit der Einreichung der Mitteilung N05-A eingeleitet. Das Gutachten der Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfung ist vom 9. Oktober 2020. Am 29. Juli 2020 wurde das "Advice scope and detail level environmental impact assessment project N05-A" vom Ministerium für Wirtschaft und Klimawandel erhalten.

Umweltverträglichkeitsbericht (EIR)

In dieser UVP werden die Auswirkungen der geplanten Tätigkeit auf die Umwelt und die Auswahl der Alternativen und Varianten untersucht. Das EIR wurde von RoyalHaskoningDHV (RHDHV) erstellt und besteht aus zwei Hauptteilen.

Thema

Zulassungsantrag N05-A

Teil 1: Geplante Aktivität. In diesem Teil wird die Auswahl der bevorzugten Alternative aus den verschiedenen Alternativen und Varianten argumentiert. Die Alternativen betreffen die Exportroute des Erdgases, den Standort der Plattform und die Ausführungsvariante der Plattform. Darüber hinaus wurden mehrere Varianten untersucht, darunter die Elektrifizierung der Plattform und das Rammen der Verankerungspfähle und Leitungen. Einige Alternativen wurden auf der Grundlage technischer Prinzipien ausgewählt. Die Varianten, für die es keine technische Präferenz gab, wurden in Teil 2 des EIR aufgenommen.

Teil 2: Umweltauswirkungen. In diesem Teil werden die Auswirkungen der geplanten Tätigkeit auf verschiedene Umweltkompartimente, Natur und Umwelt beschrieben und bewertet, wobei die verschiedenen Varianten in ihren Auswirkungen gegeneinander abgewogen werden. Um zu einer fundierten Beurteilung der Auswirkungen zu kommen, wurden verschiedene Studien durchgeführt. TNO hat eine Modellberechnung des Unterwasserlärms durchgeführt und RHDHV hat Fahnenmodelle für den Austritt von Bohrschlamm und die Auswirkungen des Baus der Pipeline und des Kabels erstellt. Außerdem wurde die Luftqualität untersucht, Modelle zur Ölverschmutzung erstellt und eine AERIUS-Berechnung zur Stickstoffdeposition durchgeführt. Die Sicherheitsstudie zur Kollisionsgefahr durch Schiffe ist ebenfalls Teil dieser Studien. Die Studien wurden als separate Anhänge zum EIR eingereicht.

Das EIR enthält auch einen Hauptbericht und eine Zusammenfassung, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Natur Test

Speziell für die Auswirkungen auf die Natur wurde von RHDHV ein Nature Assessment verfasst, das die Passivbewertung für Unterwasserlärm beinhaltet. Separat beigefügt ist eine Angemessenheitsbewertung für die Auswirkungen der Stickstoffdeposition. Die Schlussfolgerung beider Passivbeurteilungen ist, dass es keine signifikanten Auswirkungen auf die Natur geben wird. Ebenfalls separat beigefügt ist der Projektplan für den Artenschutz. Dieser Projektplan konzentriert sich auf die Auswirkungen von Unterwasserlärm auf Schweinswale.

Die Wnb-Genehmigung wird in Verbindung mit der Wabo-Genehmigung beantragt und ist daher Teil des Wabo-Genehmigungsantrags.

Thema

Zulassungsantrag N05-A

Wabo-Genehmigungsantrag

Für den Wabo-Genehmigungsantrag wurde ein Anhang "Technische Beschreibung" verfasst, in dem die beabsichtigte Tätigkeit auf der Grundlage der gewählten Vorzugsalternative beschrieben wird. Grundrisse und Ansichten der Produktionsplattform, Sicherheitsdatenblätter sowie HSEQ-Richtlinien und -Zertifikate sind separat beigefügt. Der Antrag auf eine Wabo-Genehmigung wurde über das OLO-Loket gestellt und das Formular in diesem Büro so gut wie möglich ausgefüllt. Die Fragen in diesem Formular sind jedoch nicht für eine Bergbauanlage auf See entwickelt worden. Die Technische Beschreibung ist daher im Falle von Unklarheiten führend.

Das Bohren und die Auswirkungen sind in der technischen Beschreibung beschrieben. In der Beilage sind die derzeit vorgeschlagenen Trajektorien pro Erdgasfeld oder -vorkommen angegeben. Es ist noch nicht möglich, einen Zeitplan für die Bohrungen zu nennen, da dies von den Ergebnissen dieser Bohrungen abhängt.

Bergbauplan

Gemäß Artikel 34, Absatz 7 des MbW wird der Antrag auf eine Wabo-Genehmigung in Abstimmung mit dem Antrag auf Genehmigung des Produktionsplans bearbeitet. Der Gewinnungsplan wurde am 23. September 2020 eingereicht und am 24. September 2020 beim Ministerium unter der Nummer V-3247 registriert.

Der Produktionsplan für N05-A umfasst die Produktion aus dem Gasfeld N05-A sowie jegliche Produktion aus Vorkommen. Um ein gutes Bild der Gesamtproduktion zu erhalten, wird auch die Produktion der ganz oder teilweise in Deutschland ansässigen Interessenten einbezogen.

Für den Förderplan wurde eine Prognose erstellt, um das Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit von Bodenabsenkungen durch die Erdgasförderung abschätzen zu können. Die Prognose, wie sie von Deltares erstellt wurde, untersucht die Absenkung aller Erdgasfelder und -vorkommen, einschließlich der ganz oder teilweise in Deutschland gelegenen Prospekte. Die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Naturverträglichkeitsprüfung werden die Auswirkungen möglicher Bodenabsenkungen auf die Natur untersuchen. Die Bodensenkungsprognose ist deshalb auch ein Anhang zur UVP.

Genehmigungsantrag für den Bau der Pipeline und der Stromleitung

Für die Verlegung der Pipeline für den Export von Erdgas über die NGT-Pipeline an Land wird bei der EZK eine Genehmigung auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 1 Mbb beantragt. Es wird auch ein Antrag auf eine Genehmigung gemäß Artikel 106 des Mbb-Gesetzes für den niederländischen Teil der

Seite

5/7

Thema

Zulassungsantrag N05-A

Stromkabel zum Windpark Riffgat gestellt. Der Betreiber des Windparks wird eine Genehmigung für die Verlegung des deutschen Abschnitts beantragen.

Diese Genehmigungen werden ebenfalls in Abstimmung mit dem Wabo-Genehmigungsantrag bearbeitet. Zur Vorbereitung des Genehmigungsantrags fand am 23. September 2020 ein Beratungstreffen zwischen der staatlichen Bergbauaufsicht, der Küstenwache, Rijkswaterstaat und dem Ministerium für Wirtschaft und Klimawandel sowie ONE-Dyas statt. Der endgültige Genehmigungsantrag wird in Kürze eingereicht werden.

Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen

Die Förderplattform N05-A befindet sich in niederländischen Hoheitsgewässern in der Nähe der Grenzlinie zu Deutschland. Die Auswirkungen der geplanten Tätigkeit auf Umwelt und Natur werden in Deutschland spürbar sein. Außerdem werden mehrere Bohrungen unter deutschem Gebiet verlaufen. Aus diesem Grund werden die UVP, die Angemessenheitsprüfung und die verschiedenen Genehmigungsanträge zur Einsichtnahme in Deutschland zur Verfügung gestellt. Dies geschieht auf der Grundlage der Espoo-Konvention und des *Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung*, in Abstimmung mit dem Niedersächsischen *Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie* (LBEG). Die notwendigen Genehmigungen zur Förderung des Erdgases aus der Erdgaslagerstätte N05-A werden auf der Grundlage des *Bundesberggesetzes* ebenfalls in Abstimmung mit dem LBEG beantragt. Am 5. Oktober 2020 wurde dem LBEG als Einstieg in die *Umweltverträglichkeitsprüfung* ein *Scoping Paper zur Abstimmung des Untersuchungsrahmens gem. § 15 UVPG* vorgelegt.

Im Dezember 2018 beantragte ONE-Dyas beim LBEG eine deutsche *Bewilligung zur Gewinnung bergfreier Bodenschätze gemäß § 8 Bundesberggesetz*.

Ansichten von Interessengruppen

Nach der Einreichung der Bekanntmachung N05-A wurden drei Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit abgehalten, um sich mit dem N05-A-Projekt von ONE-Dyas vertraut zu machen. Bei diesen Versammlungen in Roodeschool, Schiermonnikoog und Borkum wurden Fragen und Einwände der Öffentlichkeit beantwortet und Ansichten zur Kenntnis genommen. Gemeinsam mit RHDHV hat ONE-Dyas die Fragen geprüft und die Antworten im EIR und seinen Anhängen verarbeitet. Um die Zugänglichkeit der Dokumente zu erhöhen, wurde eine Referenztabelle mit den Stellungnahmen und den relevanten Absätzen des EIR und seiner Anhänge eingefügt. Anhand dieser Tabelle können die Stellungnehmenden leicht nachschlagen, in welchem Abschnitt des EIR und/oder den Anhängen ihre Stellungnahme behandelt wird.

Thema

Zulassungsantrag N05-A

Die Stellungnahmen zeigen auch generelle Einwände gegen die Erdgasförderung in den Niederlanden und Deutschland. Die UVP gibt an, wie sich die Entwicklung von N05-A in die Politik der kleinen Felder einfügt und welchen Nutzen und welche Notwendigkeit die Erdgasförderung in den Niederlanden und insbesondere von N05-A hat.

ONE-Dyas ist sich der natürlichen Werte der Umwelt, in der es tätig ist, bewusst und möchte sorgfältig mit ihnen umgehen. ONE-Dyas verpflichtet sich, die Auswirkungen auf die Umwelt und die Natur zu verringern. Zur Veranschaulichung: Die Produktionsplattform wird elektrisch durch Windenergie angetrieben und es wird ein Abgaskompressor installiert, um die Prozessemissionen zu minimieren. Die Bohrplattform wird auch mit Windenergie betrieben. Die Emissionen in die Luft werden durch diese Maßnahmen stark reduziert.

Aufgrund dieser und anderer Maßnahmen fügt sich die Entwicklung von N05-A in die niederländische Bergbaupolitik ein, die für einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt, der Natur und der Umgebung steht. Sie ist Teil der Energiewende hin zu einer CO₂-neutralen Energieversorgung bis 2050. Gas in den Niederlanden zu produzieren ist weniger umweltschädlich und wirtschaftlich günstiger als es aus dem Ausland zu importieren. Mit abnehmender Produktion aus bestehenden Feldern ist es wichtiger geworden, Erdgas aus neuen niederländischen Kleinfeldern zu fördern. Die Offshore-Entwicklung von N05-A wird dazu beitragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Aufgrund eines Fehlers bei der Konvertierung von Koordinatensystemen liegt ein Fehler vor geschlossen in den Koordinaten des Standortes von N05-A.

Der alte Ort war:

53 ° 41 '50 "N.

06 ° 21 33 E.

Der Korrekturort muss sein:

53 ° 41 '30 "N.

06 ° 21 '18 "OL (ETRS89 UTM 31N)

Ich entschuldige mich.

Gruß,